

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41753-25-600

Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG: Kapazitätserweiterung des Schlachthofbetriebes (490 t/d), Errichtung Ammoniak-Kälteanlage, Flüssiggaslageranlage

Antragstellerin: Borgmeier Invest GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Borgmeier Invest GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 10.03.2026 gemäß §§ 16 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Leistung von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag erteilt wurde. Geplant ist die Modernisierung wesentlicher Bereiche des Schlachthofes einschließlich der Erhöhung der Schlachtkapazität auf ein Lebendtiergewicht von 490 Tonnen je Werktag. Dazu sind die Errichtung eines Neubaus zur Aufnahme verschiedener Betriebseinheiten als Ersatz vorhandener Betriebseinheiten sowie Anpassungen im Bestand erforderlich. Außerdem soll eine zweite Ammoniak-Kälteanlage installiert werden.

Die Anlage ist der Ziffer 7.13.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen. Für das Vorhaben wurden die BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf Schlachtanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte und/oder essbarer Schlachtnebenprodukte (Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2749) zur Beurteilung herangezogen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Abfallrechts, des Bauordnungsrechts, des Arbeitsschutzrechts, des Veterinärrechts sowie des Wasserrechts.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.17, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling